

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Fünfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 69. Ratibor, den 29. August 1821.

Curiosität.

In einem Aufsatz: „über Liebe und Mitleid gegen die Thiere“ (Freymüthige No. 121) äußert der Verfasser desselben den Wunsch, daß man doch in den Schulen sich mehr bemühen möchte, den Kindern Liebe und Mitleid gegen die Thiere einzusüßten, weil dadurch die Moralität im Allgemeinen mehr befördert würde. „Denn, sagt er, worin liegt wohl der Grund zu den meisten Lastern und Vergehungen? doch gewöhnlich nur in der Rohheit und Thörllosigkeit des Herzens; gewiß, ein Mensch von feinem Gefühl und sanftem Charakter wird selten zu groben Verbrechen herabsinken. Was wäre aber mehr geneigt, das Herz und den Charakter der Kinder zur Sanftmuth zu bilden, als wenn man sie lehrt, auch gegen Thiere Liebe und Mitleiden auszuüben? Wer die

Thiere liebt, liebt auch gewiß die Menschen, die ihm um so viel näher stehen, und Menschenliebe ist ja die Quelle aller wahren Tugenden.“ — Diese Wahrheit wird jeder gefühlvolle Leser gewiß mit unterschreiben.

Wenn aber der Verf. den Satz aufstellt, daß die Sanftmuth der Hindus, wovon Herder (in seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit) ein so schönes Gemälde gegeben, von dem Religionsgesetz, das ihnen die Tödtung der Thiere verbietet, herrührte, indem er nehmlich den Schluß macht: „sollte nicht dieses Religionsgesetz die Ursache des sanften Charakters dieses Volkes seyn?“ — so hat er offenbar hier eben so verkehrt geschlossen, als seine Behauptung falsch ist, wenn er weiter die Folgerung macht: „wir sehen es ja unter uns, wie Leute, deren Gewerbe es ist, Thiere zu tödten, Jäger,

Fleischer, in der Regel (?) härter und gefühlloser sind, als andere Menschen. (!) — Durch die Ueberlegenheit des Menschen an moralischen Kräften, hat ihm die Natur auch in physischer Hinsicht eine Gewalt fast über alle Thiere der Schöpfung eingeräumt, von der er überall den nützlichsten Gebrauch machen darf. Ein Volk das sich dieser Gewalt, die gleichsam zum Recht geworden, aus dem Grunde selbst begiebt, weil es Mitleiden mit dem unterdrückten Theil empfindet, muß, entweder zur Sanftmuth und Milde aus innerm Triebe und Anlage geneigt gemacht worden, oder wohl auch gar von Natur aus so schwach seyn, um kein Blut fließen sehen zu können. Das Religionsgesetz der Hindus war also eher eine Folge ihres (sanftmüthigen oder auch schwachen) Karakteres, als daß dieser eine Folge des Gesetzes gewesen wäre. — Der erhabene Stifter des Christenthums, dessen ganze Lehre nichts als Sanftmuth, Güte und Liebe athmet, *) wollte auch

in dieser Rücksicht nur bloß die blutigen Opfer an heiliger Stätte abgeschafft wissen. „Die Tempel und Altäre“ (sagt ein geistreicher Schriftsteller **), „wo vorher Menschen, Stiere und Tauben verbluteten, hörten durch das Christenthum auf, den Schlachtbänken zu gleichen. So lange das rauchende Eingeweid und grimtiges Gemetzel selbst an heiliger Stätte sich zeigte, mußte der Opferer verwildern; er machte den ersten Schritt zur Milde, als wenigstens in der Nähe Gottes das Todesröcheln verstummte. — Aus dieser Milde keimte der Geschmack, welcher endlich über die ursprüngliche Rohheit erröthete. — Das Christenthum verlangte vor Allem ein gereinigtes unbeflecktes Herz; es brachte seit jenem Abendmahle ein einfaches Opfer von Brod und Wein.“ 2c.

„Was menschlich ist verzeih' ich dem Menschen“ — sagt Schiller irgendwo; man kann also es jenem Verf. nicht verargen wenn er als Kind kindisch (er selbst nennt es: kindlich) über den Pudel in Ruffs Naturgeschichte weinte, der seinen Herrn an das verlorne Geld erinnern wollte, von diesem aber für toll gehalten und todt geschossen wurde.

*) Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.

*) Professor Schneller in Grätz, in seiner Geschichtsaufsicht vom Christenthum.

„Mein kindliches Herz, sagt er, war überzeugt, daß dieser Pudel fortleben und nach seinem Tode für seine Treue belohnt werden würde.“ — Wie gesagt: was kindisch ist verzeih' ich dem Kinde! — Curios aber (aufs gelindeste gesprochen) ist es, wenn er weiter hinzusetzt: „Damals nehmlich war noch nicht die Rede von einer Fortdauer und einem Fortschreiten der Thiere nach ihrem Tode, und man würde Jedem, der eine solche Meinung geäußert hätte, für einen Thoren oder gar für einen Gotteslästerer gehalten haben. Jetzt ist man mit dieser Idee vertrauter geworden.“ — Poß Wetter! wie kann der Verf. es wagen, seine kindische Empfinderei, unserm Verstande als apodiktische Wahrheit aufbürden zu wollen? oder — — — doch halt! hat nicht nur erst kürzlich im englischen Parlament ein edler Lord darauf angetragen: künftighin die Pferde menschlich zu behandeln, und wie? werden sie hier zu Lande nicht wirklich mehr als menschlich behandelt! Ich weiß zum Beispiel einen Ort, wo, während die Einwohner über schlechte, feuchte und beschränkte Wohnungen beständig aber immer vergeblich klagen, man jedoch für die Pferde einen Stall bauet, der, wenn auch kein Göttersitz doch wenigstens ein Sitz für Menschen seyn könnte, und bei dem weiter nichts zu wünschen

übrig bleibt als: daß so wie die Pferde hier mehr als menschlich behandelt werden, doch auch die Menschen wenigstens pferdemäßig behandelt werden möchten!

P — m.

Nachtrag zu No. 66.

Einen ganz ähnlichen Zufall, (wie der neulich erwähnte) des Zerspringens der Gläser beim Zutrinken, erzählt Zingref (im 2. Theile seiner Apophthegmen S. 29) unter dem Artikel: D. Martin Luther, den ich hier wörtlich herseze, um zu zeigen wie freisinnig dieser aufgeklärte Mann schon damals sich über einen Zufall äußerte, den das Vorurtheil so gern als ein schlimmes Omen hatte deuten wollen:

„Als er (Luther) beneben Johann Eccio von dem Churfürsten von Trier auff dem Reichstag zu Worms zu gast gebeten, und verhofft wurde, den damals angehenden Religionsstreit glimpfflich bezulegen, brachte Eccius D. Luther n ein Glas mit Wein zu, welches als es D. Luther in die Hand bekommen, und bescheid thun solte, zersprungen, daß der Wein auff dem Tisch flosse, über welches die besitzende Herren (welche nicht umb das vorhaben mochten gewust haben) sich

als ob einer verdächtigen säch sehr verwunderten. D. Luther aber, der seine säch mehr auff Gott als auff Menschen gegründet hatte, nahm sich keiner Verenderung oder schreckens an, sondern sagte ganz ohne einige bewegnuß, weiter nichts darzu, als diese wenige Worte: Dieser trunk ist mir nicht gegunt, viel weniger gesund.“

P — m.

Bekanntmachung.

Der Müller Mathes Swoboda zu Kosmitz hiesigen Kreises beabsichtigt, bei seiner oberflächlichen, sogenannten Przinner Wassermühle, einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dem Publico wird diese Intention nach Maafgabe der Mühlenordnung vom 28. October 1810 § 6 bis 8 hiermit bekannt gemacht, und zugleich derjenige, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte einzulegen, widrigenfalls dem ic. Müller Swoboda die erbetene Concession höhern Orts erteilt werden wird.

Ratibor den 6. August 1821.

Königl. Preuß. Landrath Ratiborer Kreises.

G. v. Brochem.

Kindvieh = Verkauf.

An 100 Stück Kindvieh, Schweizer, Tyroler, Steyermärker und Land-Race, worunter Bullen und Kühe von besonderer Schönheit, völig ausgemästetes und Brackvieh befindlich, werden von den Anton Graf von Magnischen Gütern am 24ten September d. J. von Morgens 9 Uhr anfangend, auf dem Schloßhose zu Eckersdorf bei Glas öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu höchst eingeladen.

Niedersteine bei Glas den 20. Aug. 1821.

v. Falkenhäusen.

Anzeige.

Die Redaction weist Jemanden nach, der 500 Rthlr. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu Weihnachten a. c. aufnehmen will.

Anzeige.

Es wird ein Wirthschafts = Schreiber von einem Dominio jenseits der Oder gesucht; das Nähere bey der Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Dienstgesuch.

Ein dienstloser Gärtner welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht von Michaeli oder Neujahr an einen Dienst zu bekommen; auf portofreie Anfragen wei die Redaction denselben nach.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.